

23

Don gottes getnaeden Wilhelm vnd Ludwig gebüder Pfalz'  
grauen gey Rhein Herzogen in Obern vnd Nidern Bayn ic.

Hün allen vnd yeden vnserem Pfleger Kichtern vnd Ambteüten vnd von vns Gerichtsverordnung haben vnd  
denet dier vnnser offener brief / zügebracht wirdet / gewissen / Das wir mit gemeiner vnnser Landtbeschafft vnd  
der selben verordnetem Zuschufs vnd Zulag vnd wegen der Christenlichen Zulag / so auf meigst gehaltens  
Landtag zu Türrchen von allen Stämmen bewilligt ist / vns solhet Zulag anlegems vnd einbringens halben /  
vnd anderem entschlossen haben / das allenthalben in vnsrem Fürstenthüm / mit allem ernst geborn / verschafft /  
vnd verfügt werden solle / wie dann in Zulagen hienor auch geschehen ist / Das sich die Echalten auf dem Lande  
vor einbringung derselben bewilligten Zulag / aus jren diensten / oder aus vnnserm lande (in meyning solher vor  
gemelter anlag züempfiehen) mit thün sollen / sy haben daū ihrer herenschaft die Zulag / so niem nach vermüg der  
Instruction zubezalem gebür / und auferlegt wirdet / an jrem lon innen gelassen / oder sonst überantwortet. Demnach  
bewehlen wir Euch mit gantzen ernst / das Ic solch gebot ze stündan / vor den Kirchmengen vnd verfamungen  
des volckhs / öffentlich berieffen lasset / damit dem gehorsame volziehung geschehe / vnd ein yeder sich vor machge-  
sutzer straff vnd schäden zuerhüten wisse. Welcher Echhalt aber solches übertritten wurde / von denselben  
sollet Ic zu straff zwifache Zulag nemen / vnd einbringung / Desgleichen sollet Ic es gegen der Herenschaft / die Tren  
Echalten wider die ordnung wissentlich weghzeichen gesattren / mit der straff auch ein Echhalt  
mit seiner herenschaft auf gedingt hette / ine Streufrey zehalten / das sollet Ic thains wegs zuelassen / Sonnder die  
Zulag von des Echalten lon / einbringung / Auch denselben Echhalten / wo er das Zulagget / von seinem herzen darüber  
haben / vnd an seinem lon mit abziehen lassen wollte / darum mit zwifacher Zulag wienosset auch straffen / darsüe  
ein gewißheit / oder gelüde von demselben Echalten nemen / seinen herzii weiter datans mit anziehen / des wellen  
wir vns gemüglich verlassen. Datum vnnser hiefür gedrucktem Secreta in vnnser Stat München /  
als man salt von Christi vnsers lieben herzen geburde Fünffzehenhundert vnd im Fünffundvierzigsten Jar.